

Kurzausschreibung

30. Rallye Zorn

#rallyezorn / rallye-zorn.de



Rallye für wahre Enthusiasten!

08.-09. März 2019

Start: 8:45 Uhr
Bürgerhaus Miehlen

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Zorn 69 e.V. veranstaltet am 09.03.2019 die 30. Rallye Zorn. Der Wettbewerb ist offen für alle PKW der ausgeschriebenen Klassen. Er wird nach den Richtlinien und den verbindlichen Sportstatuten der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen von StVO und StVZO, denen der Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC Sportabteilung unter der Registernummer – **101/19** - genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt eine Wertung zur Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft.

2. Organisation

Fahrleiter:	Rudolf Minor
WP Leiter:	Jan-Philipp Lüdcke / Rudolf Minor
Fahrtsekretär:	Jan-Philipp Lüdcke
Techn. Abnahme:	Heiko Gärtner / Matthias Aulmann
Zeitnahme:	Thorsten Michel
Auswertung:	Thorsten Michel
Sanitätsdienst:	DRK Miehlen
Rallyearzt:	Marcus Waczlawik & KKH Nastätten
Streckensicherung:	MSC Zorn

3. DAM Sportkommissar(e): Michael Störmann, Gerd Dankert

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß:	13. Februar 2019	Nachnennungsschluß:	01. März 2019
Versand der Nennungsbestätigung bzw. Veröffentlichung der offiziellen Starterliste:	04. März 2019		
Ort und Zeit der Papierabnahme:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 08.03.2019: 16:00 – 21:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 09.03.2019: 05:30 – 06:00 Uhr		
Ort und Zeit der Fahrzeugabnahme:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 08.03.2019: 16:30 – 21:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 09.03.2019: 05:45 – 06:15 Uhr		
Ort und Uhrzeit Fahrerbesprechung:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 06:15 Uhr		
Ort und Uhrzeit Einführungsrunde:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 06:45 Uhr		
Ort und Uhrzeit des Starts:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, 08:45 Uhr		
Ort und Uhrzeit des Aushanges von Zwischenergebnissen:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, nach Möglichkeit		
Ort und Uhrzeit des Ergebnisaushanges:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, ca. 21:30 Uhr		
Ort und Uhrzeit der Siegerehrung:	Dorfgemeinschaftshaus Miehlen, ca. 22:00 Uhr		

5. Aufgaben und Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem WP-Anteil von 37,8 km und einem Transportetappenanteil von ca. 72 km km, insgesamt ca. 109,8 km. Die Fahraufgaben sind unter **Einhaltung der StVO** und der vorgeschriebenen Fahrzeiten zu lösen.

WP 1+2+3: ca. 7,2 km - Sprintprüfung, ca. 90% Asphalt, 10% Schotter

WP 4+5+6 : ca. 5,4 km - Sprintprüfung, ca. 93% Asphalt, 7% Schotter

Alle WPs werden auf Bestzeit gefahren. Gewertet wird klassenweise nach **Zeit**. Fehler an den Kontrollstellen werden nach DAM Reglement in Zeit umgerechnet und zu den WP-Fahrzeiten addiert. Klassensieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Gesamtfahrzeit in der Klasse. Gruppensieger sind die Klassensieger mit der geringsten Gesamtfahrzeit in der Gruppe, Gesamtsieger ist der Gruppensieger mit der geringsten Gesamtfahrzeit. Unsportlichkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden bis hin zum Wertungsausschluß bestraft.

Die offizielle Besichtigung der Wertungsprüfungen ist auch mit Nicht-Wettbewerbsfahrzeugen erlaubt. Diese Fahrzeuge sind an Frontscheibe mit derselben Startnummer zu kennzeichnen, wie sie im Wettbewerb verwendet wird (wird vom Veranstalter zusätzlich gestellt).

6. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach DAM-Reglement 2018 eingeteilt.

Serienfahrzeuge: (Gruppe 1)	Klasse 1 = bis 1150 ccm Klasse 2 = bis 1300 ccm	Klasse 3 = bis 1600 ccm Klasse 4 = bis 2000 ccm	Klasse 5 = über 2000 ccm
verbesserte Fahrzeuge: (Gruppe 2)	Klasse 6 = bis 1150 ccm Klasse 7 = bis 1300 ccm	Klasse 8 = bis 1600 ccm Klasse 9 = bis 2000 ccm	Klasse 10 = bis 2000 ccm
Spezialtourenwagen: (Gruppe 3)	Klasse 11= Allradfahrzeuge über 200 PS Motorleistung		

Der Start wird klassenweise zu erfolgen, Klasse 11 zuerst, dann absteigend bis zur Klasse 1. Innerhalb der Klassen starten die NAVC Rallyemeisterschaftsteilnehmer zuerst, die Reihenfolge ergibt sich aus dem Meisterschaftsstand. Privilegien jeglicher Form sind ausgeschlossen, auch für frühere Gruppen- und Gesamtsieger.

7. Fahrzeugbestimmungen

Es gelten das DAM Motorsporthandbuch 2018 und die StVZO, sowie eventuell erlassene Durchführungsbestimmungen. Das DAM Motorsporthandbuch kann bei der NAVC-Sportabteilung angefordert werden bzw. bei www.navc.de aus dem Internet geladen werden. **Wichtig:** Vorschriften zu Feuer- und Überrollschutz im Fahrzeug sowie zur Abgasanlage (Katalysator) beachten!

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung der StVZO entsprechen!

8. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz einzufinden und den hierfür zuständigen Kommissaren folgende Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Fahrers
3. Fahrzeugschein/Brief des gemeldeten Fahrzeugs
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Versicherungsnachweis für das gemeldete Fahrzeug
6. Fahreranzüge der Teilnehmer (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000)
7. Schutzhelme (mind. E-Prüfkennzeichen)
8. **Mind. 3x4m stabile Plane (ohne Plane keine Einfahrt ins Parc Ferme / den Servicebereich & keine Abnahme)**

Die Fahrzeuge sind vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Bei der technischen Abnahme müssen alle Fahrzeuge in einem abnahmefähigen Zustand sein (keine Ersatzteile, Reifen oder sonstige losen Gegenstände dürfen im Auto sein (ausgenommen sind Helme und Fahreranzüge)). **Das Entladen des Fahrzeuges an der technischen Abnahme ist strengstens untersagt.** Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

9. Reparaturen und fremde Hilfe

Reparaturen am teilnehmenden Fahrzeug dürfen nur von den Insassen mit den an Bord befindlichen Werkzeugen und Ersatzteilen ausgeführt werden. Die Inanspruchnahme fremder Hilfe während der Veranstaltung führt zum Wertungsausschluß. Die Ergänzung von Kraftstoff und Öl, des Kühlwassers oder der Reifenluft sowie der Austausch von defekten Rädern gilt nicht als fremde Hilfe.

Die Betreuung durch Begleitfahrzeuge führt zum Ausschluß aus der Wertung. Von der Straße abgekommene Fahrzeuge können bis zur befestigten Straße verbracht werden.

Service ist ausschließlich auf den vom Veranstalter ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

10. Ziel und parc fermé

Nach der Zieldurchfahrt müssen alle Fahrzeuge auf einer Plane an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Sie dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und Sportkommissares entfernt werden. Die 30-minütige Protestzeit beginnt mit Einfahrt des letzten in Wertung befindlichen Teilnehmerfahrzeuges und endet für Alle zum gleichen Zeitpunkt.

11. Proteste

Proteste werden nach dem DAM-Statut abgehandelt.

12. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung der Onlinenennung unter www.rallye-zorn.de im Bereich Rallye-Teilnehmer-Nennung.

Werden Nennungen auf elektronischem Weg abgegeben, sind spätestens bei der Papierabnahme die notwendigen Formulare im Original zu unterzeichnen. Grundsätzlich erfolgt eine Nennungsbearbeitung erst nach Eingang des Nenngeldes.

Das Nenngeld beträgt € 170€ (inkl. Tageslizenzen)

Teilnehmer mit Sportfahrerausweisen bzw. Lizenzen der DAM erhalten eine Nenngeldermäßigung von € 15,--

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise oder Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr beträgt pro Person € 15,-- (im Nenngeld inbegriffen)

Beispiele:

Nenngeld für Teams mit zwei gültigen Lizenzen: 140€

Nenngeld für Teams mit einer gültigen Lizenz: 155€

Nenngeld für Teams ohne Lizenzen: 170€

Nachnenngebühr zusätzlich: € 0,00

Mannschaftsnenngeld: € 40,00

Nennungsbestätigungen gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Ersatzweise kann eine offizielle Starterliste online veröffentlicht werden.

Für Teilnehmer der Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft ist bis zum offiziellen Nennungsschluß ein Startplatz reserviert, wenn Nennung und Bezahlung ordnungsgemäß erfolgen. Später eingehende Nennungen können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Es können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, genannt werden. Zur Wertung werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer (nach DAM-Punkten) herangezogen.

13. Preise

30% der Klasse, aber mind. bis Platz 3, Gesamt- & Gruppensieger (ausgenommen Gruppe 3)

14. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich:

- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 2.500.000,-- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht

Der Veranstalter schließt eine Zusatzhaftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge ab, die diesen Versicherungsschutz während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet. Diese Versicherung ist im Nenngeld enthalten.

- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,-- / 16.000,-- bei Todesfall / Invalidität

Diese Versicherung ist in den DAM Ausweisen/Lizenzen, auch Tagesausweisen, enthalten.

Der Veranstalter schließt weiters ab:

- Veranstalterhaftpflichtversicherung mit € 2.500.000,-- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,-- / 32.000,-- Todesfall / Invalidität

15. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

17. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Im Rallyezentrum (Dorfgemeinschaftshaus, Miehlen) befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen. In allen hier nicht näher genannten Belangen findet das Regelwerk des Dachverbandes des Veranstalters Anwendung.

Auf befestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane und bei Bedarf Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten. **Ohne eine stabile Plane mit mind. 3m x 4m Fläche erfolgt keine Einfahrt in das Parc Ferme / den Servicebereich und es erfolgt sofortiger Wertungsausschluss.**

Die Originalausschreibung mit ungekürztem Text und Genehmigungsvermerk liegt beim Veranstalter vor. Eine Kopie wird bei der Papierabnahme ausgehängen.

Die Verwendung eines Kopf- und Nacken- Rückhaltesystems (H.A.N.S. - Head and Neck Support oder Simson System) ist für Fahrer und Beifahrer Pflicht (ohne Ausnahme).

Reifen: Es sind ausschließlich Reifen erlaubt, die im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Sie müssen den deutschen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, eine „E“-Kennzeichnung besitzen UND in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Es werden spontane Reifekontrollen auf der Gesamtstrecke vom Veranstalter durchgeführt

Euer MSC Zorn 69 e.V.